



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover, 1736**

VD18 90103165

§. XVI. Relatio Deputatorum am 23. Jul. über die bey den Kayserlichen gehabte Verrichtung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. Julius. mächtig; doch, mit diesem Beding, daß solcher Zusatz der 4^z. Monathe, nicht eben von der ersten Angab, sondern von dem Toto der 5. Millionen nach Proportion abgezogen, und also in die Früthen eingerechnet werde. Werben gleichwohl nochmahl's zu contestiren sey, daß man einige Reflexion auf die Hessische Satisfaction zunehmen im wenigsten gemeint sey, sondern nur das Absehen habe, die so stark affligirte Stände in etwas zu sublevieren. Hauptächlich aber ist diese Resolution darum genommen worden, weil

man gesehen, wenn man Thür-Edln nicht an der Seiten habe, daß Thür-Bayern so schlechterdings von seiner Prätention auf den Fränkischen und Schwäbischen Cranz nicht abgehen, sondern Edln die Refractarios folgends an sich hängen, auch Spanien, welches ohne das Wind sucht, lavieren, und also die Sache noch ins weite Feld spielen könnte, hingegen, andernfalls eben Thür-Edln, demjenigen, der zu solcher Ungelegenheit Lust hätte, solche bemehmen könnte, worzu er sich dann auch bereits erbothen hatte.

1648.
Julius.

S. XVI.

Relatio Deputatorum
am 23ten Jul.

über die bey
denen Kaiserlichen gehabte
Berrichtung.

Von denen seithero verschiedentlich ge-
machten Reichs-Conclusis, die Satisfa-
ctionem Militiae Cæsareae, ingleichen
die Moderation einiger bey der Hessen-
schen Satisfaction interessirter
Stände betreffend, wurde denen Kais-
serlichen Gesandten, per Deputatos ge-
hörige Eröffnung gethan, welche darauf
ihre Relation, am 23. Jul. dahin mund-
lich erstatteten, (1) daß zwar die Kaiser-
liche Gesandten lieber gleichen hätten, wann
sich die Stände fogleich jeho des Zuschus-
ses zu Befriedigung der Militia erläret
hatten: dennach man aber defectum
Mandati eingewendet, als hätten sie die
die Verweisung dieses Puncts auf näch-
sten Reichs-Tag gerne geschehen lassen; (2)
Wegen derer, bey der Hessen Casseli-
schen Satisfaction so hochbeschwehrten
Stände Sublevation, wäre es bey denen
Contestationen geblieben, daß sie, die
Kaiserlichen, nicht eher, weder zum
Schluß, noch Bestätigung, es wären denn
solche interessirte Stände contentirt,
schreiten könnten, welcher Ursachen man
dann einmuthig beliebet, die jüngst vorge-
schlagene Addition der 4^z. Monath zu jed-
weden Un-interessirten Standes der 7.
obigen Crayse quora zur Schwedischen
Satisfaction, doch auf Ratification und
angesetzte Weise, geschehen zu lassen, worüber
man einen neuen Recels begriessen
wollte, weilr man dessen im Instrumento
selbst zu gedenken nicht ratsam gehal-
ten; (3) Was die Münsterischen Catho-
lischen Stände belangte, müsten sie zu
frieden seyn, daß man sie durch Schreiben
mehmahlen herüber nach Osnabrück bei-

rufen habe; weil sie mir nicht gekom-
men wären, hätten sie sich den Erfolg, weiln
man so nahe beym Schluss sey, selbst zu
imputieren. Worbei aber denen Stän-
den fast seltsam fukam, daß, da außer
Oesterreich, Burgund, und dann der enje-
igen Ständen, so Erz-Herzog Leopold
Wilhelm zu vertreten hatte, nebst dem Bi-
schoff von Osnabrück, der in extremo
gradu malcontent sey, sich Niemand
mehr zu Münster von denen Contradicen-
ten befand, dennoch die Kaiserliche Ge-
sandten selbige nicht zum Schluss, nacher
Osnabrück ziehen, oder ihre Wiederkeh-
rlichkeit, da sie immer mit wiedrigen Con-
clusis fortgesfahren, nicht Einhalt thun
mögen. (4) Wegen des Mecklenburgi-
schen Äquivalents könnten sie sich auf
ein mehrers als sie sich schon herausgelass-
sen, nicht erklären, sondern wollten (5) an
Besförderung des Friedens nicht eine
Stunde sünig erscheinen, sich auch zu sol-
chem Ende mit denen Schwedischen einer
gewissen Formula Ratificationis verein-
baben, vorben sie, um mehr Sicherheit
willen, nbtig hielten, daß neben Thro Ad-
migliche Majestät sich auch die Senatores
Regni zur Signatur verstanden.

Hiernächst referirten die Deputati, es
hätte Graf Orenstern, verwichenen Sen-
tags zu sich begehet, und ihnen vorgetra-
gen, wie Salvius zu Vollmarn gegangen
sey, um das Friedens-Instrument fol-
gends klar und gar zu machen; Er hoffe, sie
sollten einig werden, danit es noch mundi-
ret, und bey der Montags-Post nacher
Stockholm fortgehen könne, denn ihnen
aller

1648.
Julius.

aller viertelstündiger Verzug entgegen fiele; ratione Subscriptionis hielten die Kaiserlichen dafür, daß von Seiten der Stände genug wäre, wann die Deputati in Comitiis Ordinarii, und neben selbigen, die bey denen Satisfactionibus & Äquivalentibus specialibus interessirte, dieselbe mit vollzogen: Sie, die Schweden wollten gerne denjenigen Modum, welcher sie und die Stände in die grösste Sicherheit setze, erwählen: daß aber Senatores Regni Sueciae neben der Königlichen Majestät das Instrumentum Pacis mit un-

terschreiben sollten; das wäre contra formam Regni; daher würde man ihrer verschonen. Hierächst sollte man doch, um Gottes Willen, die Französischen Sachen auch mit angreissen, denn sie ohne Frankreich nicht schließen, und, da es inner 14 Tagen nicht zu Ende ginge, die Völker nicht mehr aus Deutschland führen könnten, weil zu denen Ratificationen wenigstens 6 Wochen Zeit gehöre, hernach aber im Novemb. die Völker nicht mehr über den Sund könnten gebracht werden.

1648.
Julius.

§. XVII.

Reichs-Deli-
beration in
puncto Sub-
scriptionis &
Ratifica-
tionis.

Dienstags den 25. Julii hor. 8. kamen der Stände Gesandten auf dem Rath-Hause zusammen, und wird im plenoConseil durch den Chur-Mainischen Abgesandten Mehl resercket, wasmassen dem gemachten Concluso und Veranlaßung nach, durch die Deputirten mit denen Kaiserlichen und Schwedischen der Articulus Executionis und Assecurationis vollends adjoustirt, und zur gänzlichen Richtigkeit gebracht worden, dergestalt, daß nunmehr nichts mehr übrig sey, als daß das Schwedische Instrumentum Pacis ins reine gebracht, den Ständen vorgelesen, und vollzogen werde, gestalt dann Vollmar Nachmittage zu Salvio kommen werde, um das Instrumentum lestmahls zu collacioniren, damit es nachmahl's bey dem Ablesen keine Erinnerungen und Aenderungen bedürffe, und habe Vollmar begeht, daß etwa einer von den Catholischen und einer von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten dabei seyn möchte. Von denen Schwedischen sey erwähnet worden, wenn gleich das ganze Instrumentum Pacis adjoustirt, so könnten sie doch ohne Frankreich nicht schließen. Stehe also dahin, ob nicht das Französische Werk zu abstrahieren sey, bis man mit denen Schweden ganz richtig, bevorab der Französische Gesandter, Graff Servient, damit zu Frieden wäre. Irgo würde de modo Subscriptionis & Ratificationis zu reden seyn. Die Kaiserliche Gesandten hätten eine Formulam Ratificationis ab gefast, welche dictirt werden sollte, und könne man hierächst davon reden.

Nachdem nun in den dreyen Reichs-Collegis de modo Subscriptionis & Ratificationis gesprochen, verglich man sich vermittelst der Re- und Correlation dahin, daß 1) die Schweden zu belangen, ob sie eimwilligen wollten, daß auch die Proceres Regni Suecici, den Frieden subscribiren. Wofern sie aber Difficultäten darin nochmahl's machen wolten, wären sie zu befragen, wie dann das Römische Reich des Friedens versichert seyn könnte, wann Thro Königliche Majestät ohne Eben versieben sollte? Was aber die Subscription von Seiten der Stände des Römischen Reichs anbelange, solle einem jeden, ohne Unterscheid freystehen, ermehrtes Instrumentum Pacis vermittelst seiner Gesandten zu subscribiren, keiner aber solle dazu gediugter werden, und nichts destoweniger diejenigen auch, so nicht subscribiret, eben so wohl daran gebunden seyn. 2) Habe man sich mit denen Kaiserlichen, Schwedischen und Französischen einer gewissen Formul zu vergleichen, wie sie vermeynt, daß diejenigen Gesandtschafften, die das Instrumentum subscribiren wollten, ihrer Principalen Ratification einzubringen hätten, welches dann je eher je besser zu Werk zu richten, und jeder seinem Principalen zuzufertigen habe.

Darnieben hielte man auch dafür, es sei besser, daß sämtliche Ordinari-Deputati der Collacionirung des Instrumenti Pacis beywohnen möchten.

Des Nachmittags um 2. Uhr ver-
sammlte
P 3